

## Infobrief an die Mitglieder des Deutschen Hausärzteverbandes

Berlin, 08. August 2017

### **Reha-Maßnahmen für chronisch und psychosomatisch kranke Kinder und Jugendliche können nun leichter beantragt werden!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Flexi-Renten-Gesetz hat der Gesetzgeber den Zugang zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen mit chronischen und psychosomatischen Erkrankungen wesentlich erleichtert und neue Leistungen eingerichtet. Die Kinder- und Jugend-Rehabilitation ist nun eine Pflichtleistung der Deutschen Rentenversicherung!

Die Anzahl der Anträge für Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Dabei leiden in Deutschland etwa 20 % der Kinder und Jugendlichen an chronischen Erkrankungen – Tendenz zunehmend. Das Spektrum reicht von den klassischen Diagnosen wie Adipositas, Asthma, Diabetes mellitus, Rheuma über die zahlenmäßig zunehmend in den Fokus rückenden angeborenen Herzfehler und chronisch entzündlichen Darmerkrankungen bis zu den vielfältigen Erscheinungen psychosomatischer Störungen. Eine wesentliche Neuerung ist allerdings, dass Indikationsbeschränkungen aufgehoben wurden. Grundsätzlich kann also für jedes chronisch kranke Kind oder jeden chronisch kranken Jugendlichen eine Reha-Maßnahme beantragt werden.

Neben den bisherigen stationären Maßnahmen (vier bis sechs Wochen) soll es künftig auch ambulante Reha-Angebote geben, wie wir sie aus der Erwachsenenmedizin bereits kennen. Um ggf. nachhaltigere Erfolge im Anschluss an eine Rehabilitation zu erzielen, werden darüber hinaus Nachsorgeangebote entwickelt. Die Deutsche Rentenversicherung plant die Schaffung solcher ambulanten Strukturen. Die Möglichkeiten der Mitaufnahme von Begleitpersonen und Familienangehörigen wurden im Sinne einer Effizienzsteigerung der Reha-Maßnahmen ebenfalls erweitert.

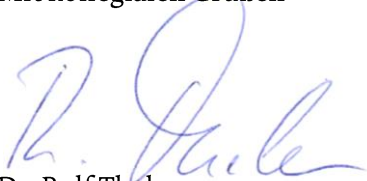
Die Hausärztinnen und Hausärzte stehen mit ihrem familienmedizinischen Behandlungs- und Betreuungsansatz in der Verantwortung, bei Bedarf für die von ihnen betreuten chronisch kranken Kinder und Jugendlichen entsprechende Reha-Maßnahmen zu verordnen.

Zur weitergehenden Information und Hilfestellung hat das „Bündnis Kinder- und Jugend-Reha“, ein Zusammenschluss der Fachgesellschaft und der Verbände, eine Website eingerichtet [www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de](http://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de)

Hier finden Sie auch weitere Informationen, wie z. B.

- alle Informationen zur Kinder- und Jugend-Reha
- Anträge und Tipps zur Antragstellung
- Fragen & Antworten
- Liste und Deutschlandkarte der Kliniken
- aktuelle Meldungen und Veranstaltungen

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Rolf Thelen

Vorsitzender

Ausschuss Pädiatrische Versorgung